



Legende

Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung
GRZ 0,4	Grundflächenzahl (GRZ) / zulässige Hausform
GH 9,50m	max. Gebäudehöhe (GH) / max. Zahl der Vollgeschosse

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
----	-------------------------------------
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GH 9,50m	Gebäudehöhe (GH) als Höchstmaß über Bezugspunkt (siehe Textfestsetzungen)
II	maximal 2 Vollgeschosse zulässig
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

E	nur Einzelhäuser zulässig
---	Baugrenze
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

■	Private Grünflächen
---	---------------------
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

□	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
---	--

- Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (Rechtskräftiges Überschwemmungsgebiet nach § 88 LWG)
 - Zweckbestimmung: überschwemmungsgefährdeter Bereich (bei HQ extrem; nachrichtlich übernommen)
 - 13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Weitere Planzeichen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Maßzahlen (Angabe in Meter)
 - Vorhandene bauliche Anlagen gemäß Kataster-Grundlage
- Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der vorliegenden Satzung.

Verfahrensübersicht

- Beschlussfassung gemäß § 2 (1) BauGB zur Aufstellung der Satzung der Ortsgemeinde Bockenau für den Teilbereich "An der Ellerbach" über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Bockenau am **27.05.2020**.
- Beschluss öffentlich ortsüblich bekannt gemacht am **02.07.2020**.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 5 BauGB bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **16.10.2020** bis zum **16.11.2020**, nach ortsüblicher Bekanntmachung am **08.10.2020**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am **23.02.2021**.
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Form der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom **13.10.2020**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte am **23.02.2021**.
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat Bockenau am **23.02.2021**.

Bockenau, 05.03.2021 (Ort) (Datum) (Jürgen Klotz, Ortsbürgermeister) (Siegel / Stempel)

Ausfertigungsvermerk

Die Einbeziehungssatzung "An der Ellerbach", bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext und der Begründung stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates Bockenau überein. Das für diese Satzung gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bockenau, 05.03.2021 (Ort) (Datum) (Jürgen Klotz, Ortsbürgermeister) (Siegel / Stempel)

-Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am 11.03.2021

Bockenau, 11.03.2021 (Ort) (Datum) (Jürgen Klotz, Ortsbürgermeister) (Siegel / Stempel)

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt
 ☎ 06130/91969-0
 ☎ 06130/91969-18
 ✉ info@doerhoefer-planung.de
 http://www.doerhoefer-planung.de

Objekt:
 Einbeziehungssatzung "An der Ellerbach"

Plan:
 Fassung gemäß Satzungsbeschluss vom 23.02.2021

Auftraggeber:
 Ortsgemeinde Bockenau

Maßstab:	Plan-Nr.:	Verfasser:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:500	1	dp/bk	24.02.2021	1774/20